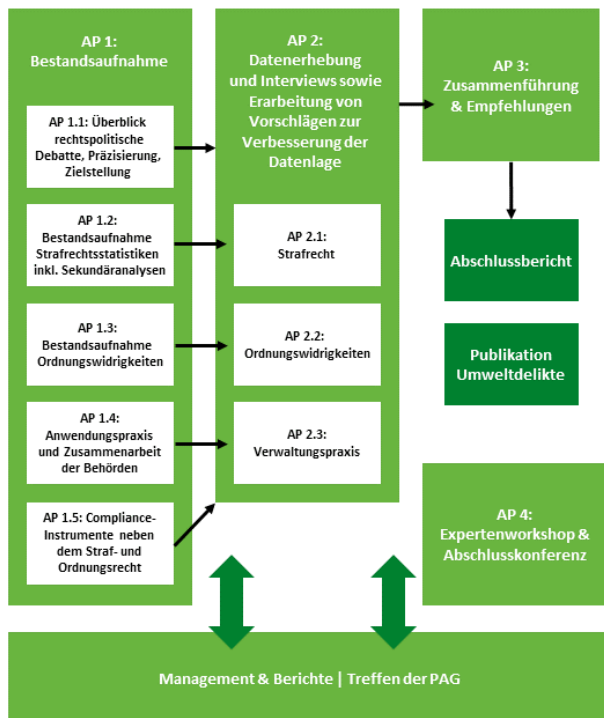


# Projektstruktur

## Meilensteine des Projekts voraussichtliche Daten

09/2017	Projektbeginn
03/2018	Projekt-Zwischenbericht
05/2018	Expertenworkshop
06/2018	Publikation Umweltdelikte
08/2018	Projekt-Zwischenbericht
11/2018	Abschlussveranstaltung
12/2018	Abschlussbericht



## Projektteam und Ansprechpartner/-innen

### Ecologic Institut gemeinnützige GmbH (Projektleitung)

Christiane Gerstetter  
Dr. Stephan Sina  
umweltstrafrecht@ecologic.eu

Professor Dr. Michael Faure  
Erasmus Universität Rotterdam

Dr. Claudia Klüpfel  
Rechtsanwältin

### Umweltbundesamt

Dana Ruddigkeit  
Tel.: (0340) 2103-2332  
dana.ruddigkeit@uba.de

### Herausgeber:

Umweltbundesamt  
Postfach 14 06  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
info@umweltbundesamt.de  
Internet: www.umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt.de  
 /umweltbundesamt

### Bildquelle Titelbild:

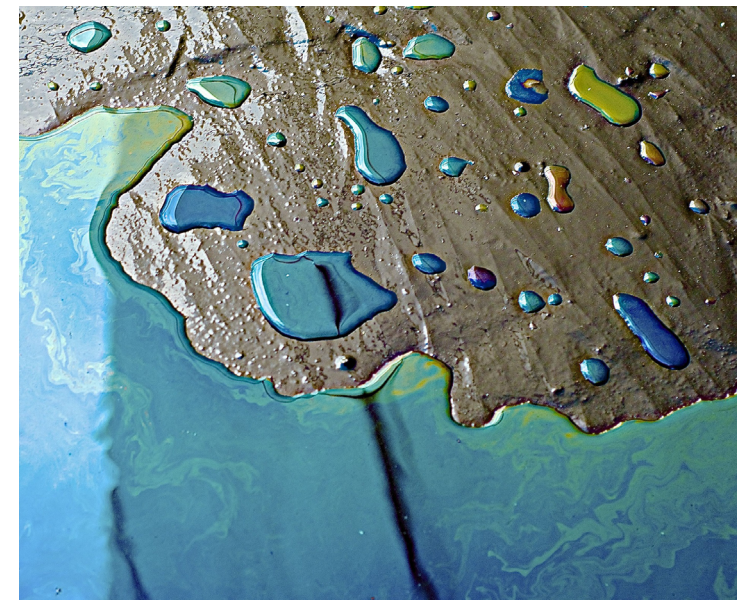
© SusuMa / pixabay.com

### Bildquellen innen:

© andre\_berlin / pixabay.com

© Sebastiano Fancelli / fotolia.com

Stand: September 2017



## Umweltstrafrecht Status Quo und Weiterentwicklung

Für Mensch & Umwelt

Umwelt  
Bundesamt

## Hintergrund

Die Verschmutzung von Boden, Wasser, Luft, der illegale Handel mit geschützten Arten oder die illegale Verbringung von Abfall ins Ausland sind verschiedene Formen von Umweltkriminalität. Umweltkriminalität hat vielfältige schädliche Auswirkungen. Die ökologischen Folgen reichen von der Zerstörung von Wäldern über die Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft bis hin zum Artensterben. Viele Arten von Umweltkriminalität beeinträchtigen außerdem die menschliche Gesundheit. Organisierte Formen von Umweltkriminalität schwächen staatliche Strukturen und verhindern nachhaltige Entwicklung.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die internationale Polizeibehörde Interpol schätzen in einem gemeinsamen Bericht, dass Umweltkriminalität global im Jahr 2016 die Art von Verbrechen war, mit der die viertmeisten Umsätze erzielt wurden. Nach dieser Schätzung belief sich die Geldmenge, die mit Umweltkriminalität global umgesetzt wurde, im Jahr 2016 auf 91 - 258 Milliarden US-Dollar – eine Steigerung von 26 % gegenüber den geschätzten Zahlen für das Vorjahr. Nur mit Drogenhandel, Fälschungsdelikten und Menschenhandel wurde mehr Geld umgesetzt.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Instrumente, mit denen umweltschädigendes Verhalten bekämpft werden kann. Die EU-Richtlinie zu Umweltkriminalität aus dem Jahr 2008 verpflichtet alle Mitgliedstaaten der EU, für bestimmte besonders umweltschädigende Verhaltensweisen strafrechtliche Sanktionen in ihrer jeweiligen Rechtsordnung vorzusehen. Die Nutzung des Strafrechts zur Verhinderung und Verfolgung umweltschädigenden Verhaltens bringt zum Ausdruck, dass das entsprechende Verhalten in besonderem Maße missbilligt wird; zudem soll die Drohung mit strafrechtlichen Sanktionen wie z.B. Gefängnisstrafen besonders abschreckend wirken. Strafrechtliche Verfahren sind allerdings auf Grund der für sie geltenden besonderen Verfahrens- und Beweisregeln vergleichsweise teuer und ihr Ausgang ist oft ungewiss. Die Nutzung von verwaltungsrechtlichen Instrumenten wie die Auferlegung



von Bußgeldern durch Umweltbehörden ist demgegenüber einfacher und schneller, möglicherweise aber weniger abschreckend. Weitere Instrumente (wie z.B. die Bereitstellung von Informationen und Kooperationsgespräche mit Unternehmen) zielen darauf ab, dass umweltschädigendes Verhalten bereits im Vorfeld verhindert wird.

Seit der Verabschiedung der EU-Richtlinie zur Umweltkriminalität wird auf internationaler und EU-Ebene wieder verstärkt über Umweltkriminalität diskutiert. Dabei wird insbesondere auf den illegalen Handel mit geschützten Tierarten sowie illegalen Handel mit Abfall und ihre Verbindungen zu organisierter Kriminalität hingewiesen. 2016 veröffentlichte die EU-Kommission einen „Action Plan against Wildlife Trafficking“.

In Deutschland hat das Thema Umweltkriminalität in den vergangenen Jahren wenig Aufmerksamkeit erhalten und die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen hat stark abgenommen. Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wird außerdem ein Rückgang der erfassten Umweltkriminalität beobachtet, wobei unklar ist, ob dies Ausdruck eines gestiegenen Umweltbewusstseins ist oder ob die Bemühungen, Umweltstraftaten zu verfolgen, zurückgegangen sind. In jedem Fall fehlt es an einer robusten Datengrundlage zu Häufigkeit von Umweltstraftaten und -ordnungswidrigkeiten. Das Gleiche gilt für die Folgen von Umweltkriminalität und die existierenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung.

## Ziele und Inhalte des Projekts

Vor diesem Hintergrund untersucht das Forschungsvorhaben die Anwendung und Wirksamkeit des bestehenden Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland. Ziel ist, festgestellte Lücken im Wissensbestand zu Umweltkriminalität und ihrer Bekämpfung zu füllen und praxisnahe Empfehlungen zum besseren Vollzug des Umweltstrafrechts zu entwickeln.

Projekthinhalte:

- ▶ Bestandsaufnahme hinsichtlich der vorhandenen Statistiken und Fachliteratur zum Thema Umweltkriminalität
- ▶ Auswertung vorhandener Statistiken und Erarbeitung einer Publikation in der UBA-Reihe „Umweltdelikte“
- ▶ Verbesserung der Datengrundlage zu Umweltstrafrecht, -ordnungswidrigkeiten und der Vollzugspraxis
- ▶ Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur besseren Anwendung des Umweltstrafrechts und seiner Weiterentwicklung

Im Vorhaben werden neben der Dokumentenrecherche Interviews mit Mitarbeiter/innen von Umweltbehörden, Polizei/Zoll und Justiz geführt. Außerdem sind zwei Workshops geplant, in denen Ergebnisse vorgestellt und mit Teilnehmenden aus Wissenschaft und Praxis diskutiert werden.

